



Einladung

zur
Hüttlinger

Beginn: 14.00 Uhr
Eintritt frei!
Kaffee und Kuchen

SPORT- GALA

Am Sonntag, **9. November 2014**
Bürgersaal Hüttlingen

- Auftritte verschiedener Sportgruppen
- Sportlerehrung



Abt. TuLA

Nachruf

Die Gemeinde Hüttlingen trauert in Anteilnahme und Verbundenheit mit den Angehörigen um ihren früheren Mitarbeiter

Melchior Seibold

welcher am 19. Oktober 2014 verstorben ist.

Herr Seibold war von 1947 bis 1985 als Amtsbote bei der Gemeinde Hüttlingen tätig. Er hat sich durch seinen persönlichen Einsatz, seine stets gewissenhafte Pflichterfüllung sowie sein freundliches und bescheidenes Wesen beliebt und verdient gemacht.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung nehmen von dem Verstorbenen in Dankbarkeit und Trauer Abschied. Er wird uns über seinen Tod hinaus unvergessen bleiben.

Günter Ensle
Bürgermeister

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

AUFRUF

zur Haus- und Straßensammlung 2014 vom 1. bis 16. November

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende.

Der Volksbund arbeitet in 45 Ländern. Er baut und betreut die Ruhestätten von über 2,6 Millionen deutschen Kriegstoten. Diese Aufgaben begannen mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor hundert Jahren. An den Kriegsgräbern in den Vogesen haben sich erst vor kurzem der französische und der deutsche Präsident die Hände gereicht.

Aber auch die Gegenwart stellt uns vor Herausforderungen. Nach jahrelangen Bemühungen hat der Volksbund endlich die Genehmigung der weißrussischen Behörden erhalten, ein Gräberfeld in der weißrussischen Hauptstadt Minsk zu öffnen, in dem die Gebeine von etwa 2.000 deutschen Gefallenen des Zweiten Weltkrieges vermutet werden.

Dort hat die Wehrmacht von Juli 1941 bis Juni 1944 deutsche Soldaten begraben und sie ist eine der größten Begräbnisstätten, die dem Volksbund in Weißrussland bekannt ist.

Die geborgenen Toten sollen auf die deutsche Kriegsgräberstätte in Berjosa bei Brest, die der Volksbund 2005 errichtet hat, überführt werden. Bis heute wurden dort 5.168 Tote bestattet.

Seit 2000 hat der Volksbund allein in Weißrussland fast 39.000 deutsche Gefallene des Zweiten Weltkrieges umgebettet. Seit 1991 wurden insgesamt über 790.000 Kriegstote in den Ländern Ost-, Mittel- und Südosteuropas umgebettet.

Der Landesverband Baden-Württemberg organisiert regelmäßig internationale Jugendbegegnungen in Polen, Italien, Frankreich, Belgien, der Slowakei und im Schwarzwald. Zuletzt haben sich 28 junge Menschen aus 11 Nationen gemeinsam um die Ruhestätten der Kriegstoten in Badenweiler gekümmert. Dieses Projekt stand in dem Gedenken an den Beginn des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren.

Bitte helfen Sie dem Volksbund mit Ihrer Spende bei der Anlage und Pflege der Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen so zum Frieden in der Welt bei.

gez. Johannes Schmalzl
Regierungspräsident und
Landesvorsitzender
Nordwürttemberg

gez. Hartmut Holzwarth
Oberbürgermeister und
Bezirksvorsitzender

Bankverbindung: BW-Bank Baden-Württemberg
Konto 26 266 64, BLZ 600 501 01
IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr
und	14.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr
und	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr



Einladung zum Senioren- nachmittag



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am **Donnerstag, 13. November 2014** findet um **14.30 Uhr**
wieder unser **alljährlicher Seniorennachmittag** im **Bürgersaal**
des **Kultur- und Sportzentrums Limeshalle** statt.

Zum Seniorennachmittag möchte ich alle Einwohner der Gemeinde
Hüttlingen ab dem 70. Lebensjahr sowie Ihre Ehegattin/Ihren Ehegatten recht herzlich einladen.
Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches und interessantes Programm.
Ich würde mich sehr freuen, wenn ich Sie an diesem Nachmittag begrüßen dürfte.
Wenn Sie abgeholt werden möchten, rufen Sie uns einfach an, Tel. 97 78-20.

Günter Ensle, Bürgermeister



Bitte Termin vormerken!



Das von Professor Stigler von der Technischen Uni Graz präsentierte Gutachten ist eindeutig: Die Wirtschaftlichkeit einer 380-kV-Leitung vom Umspannwerk Goldshöfe nach Bünzwangen ist nicht gegeben. Die Auslastung der Leitung würde durchschnittlich bei lediglich 6 % liegen. Trotzdem ist die Transnet BW derzeit nicht bereit auf die projektierte Stromtrasse zu verzichten. Die 380-kV-Leitung ist nach wie vor im Energieleitungsausbaugesetz (EnlG) enthalten. Dies bedeutet: Die Angelegenheit ist noch lange nicht vom Tisch.

**Am Dienstag, 11. November 2014
um 11.00 Uhr gibt es im Sitzungssaal
des Landratsamts Ostalbkreis einen weiteren wichtigen Termin.**

Vertreter der Bundesnetzagentur sowie der Transnet BW wollen im Rahmen eines Fachgespräches über die Schlussfolgerungen aus dem Gutachten für den Netzentwicklungsplan und die weitere Vorgehensweise diskutieren. Umweltminister Franz Untersteller hat seine Teilnahme zugesagt.

Das Gespräch ist öffentlich. Deshalb gilt:
**TERMIN VORMERKEN
UND FLAGGE ZEIGEN.**



Hugo-Häring-Preise nach Hüttlingen vergeben

Hugo Häring gilt als einer der wichtigsten Initiatoren des Neuen Bauens. Zwei der insgesamt sechs, der nach ihm benannten Architekturpreise, gingen in diesem Jahr auch nach Hüttlingen.

Im Saal der Schwäbisch Gmünder Volkshochschule wurden die Preisträger durch die Juroren des Bund Deutscher Architekten (BDA) ausgezeichnet.



1. Das Lagergebäude der Firma Jörg in Hüttlingen von den „Wahl/Psiuk/Seyfried Architekten“ aus Schwäbisch Gmünd für seine, laut Jury, funktionale Qualität und die Balance aus selbstbewusster Geste und Einfügung in den Kontext. Das ausgezeichnete Architekturbüro hat auch die Planungen des derzeit in Bau stehenden Hüttlinger „Parkhaus mit Veranstaltungssaal“ gefertigt.
2. Das Kinderhaus „Arche Noah“ in Hüttlingen, von „L/A Liebel/Architekten BDA“, zeige, wie ein Kinderhaus als anregender Kosmos gestaltet werden könne.

• Veranstaltungen im November 2014 •

Di., 04.11.2014	Tagesseminar – VdK Kreisverband Aalen, Bürgersaal	Sa., 15.11. bis So., 16.11.2014	Kleintierausstellung/Lokalschau Kleintierzuchtverein, Züchterheim
Do., 06.11. bis Fr., 07.11.2014	Original Hüttlinger Schnäppchenmarkt des Gewerbe- und Handelsverein e.V., Bürgersaal	So., 16.11.2014	Volkstrauertag, Teilnahme der Fahnenabordnungen
Sa., 08.11.2014	26. Muffigeldance – Hedgehogs, Bürgersaal	Mi., 19.11.2014	Gefallenen-Gedenkgottesdienst, KRV und Bürgergarde, Heilig-Kreuz-Kirche
So., 09.11.2014	Sportgala - TSV Abt. TuLA, Bürgersaal	Sa., 22.11.2014	Fußball: TSV Hüttlingen – TV Bopfingen, Sportgelände Bolzensteig, 14.30 Uhr, Reserve: 12.30 Uhr
So., 09.11.2014	Kleintierbörse, Züchterheim	Sa. 29.11.2014	Altpapiersammlung, FFW Hüttlingen
So., 09.11.2014	Kriegergedächtnisfeier Verein Heimatliebe, Kriegerdenkmal	Sa. 29.11. bis So. 30.11.2014	Theaterabend der Chorfreunde, Bürgersaal
So., 09.11.2014	Fußball: TSV Hüttlingen – Spfr. Rosenberg, Sportgelände Bolzensteig, 14.30 Uhr, Reserve: 12.30 Uhr	So., 30.11.2014	Fußball: TSV Hüttlingen – SGM Kirchheim/Trochtelfingen, Sportgelände Bolzensteig, 14.30 Uhr, Reserve: 12.30 Uhr
Do., 13.11.2014	Seniorenachmittag, Bürgersaal		
Sa., 15.11.2014	6. Kocherknie-Badmintonturnier, TSV Abt. Badminton, Limeshalle		



Amtliche Bekanntmachungen

Kultur- und Sportzentrum Limeshalle

Einschränkungen im Übungsbetrieb



Der VdK-Ortsverband Hüttlingen veranstaltet am **Dienstag, 04.11.2014** im Bürgersaal des Kultur- und Sportzentrums Limeshalle ein Tagesseminar.

Der Aufbau für diese Veranstaltung wird bereits am **Montag, 03.11.2014** vorgenommen.

Am **Donnerstag, 06. November** und am **Freitag, 07. November 2014** findet im Bürgersaal der Schnäppchenmarkt des Gewerbe- und Handelsvereins statt.

Der Aufbau hierzu wird bereits am **Mittwoch, 05. November 2014** durchgeführt. Deshalb muss der Übungsbetrieb von **Montag, 03.11.2014 – Freitag, 07.11.2014** im Bürgersaal entfallen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Zurück an:
Gemeindekasse Hüttlingen
Schulstraße 10
73460 Hüttlingen

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE47ZZZ0000087781
Buchungszeichen, Mandatsreferenz:

Ich ermächtige die Gemeinde Hüttlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Hüttlingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sparen Sie Zeit,
Geld und Nerven!



www.OstalbMobil.de

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Kreditinstitut:

BLZ: _____

Kto.-Nr. _____

BIC: _____

IBAN: DE: _____

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Gemeinde Hüttlingen über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Steuertermin 15. November 2014

Die 4. Vorauszahlungsrate des Jahresbetrages der Grundsteuer und der Gewerbesteuer wird zum 15. November 2014 zur Zahlung fällig.

Von den Steuerpflichtigen, die der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, werden die jeweiligen Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbeträge termingerecht vom mitgeteilten Bankkonto eingezogen.

Die Steuerbeträge müssen bis zum 15. November 2014 auf einem Konto der Gemeindekasse gutgeschrieben sein. Die Bankverbindungen der Gemeinde sowie die festgesetzten Steuerbeträge sind auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden ersichtlich. Die Zahlung per Scheck gilt mit dem Tag des Eingangs bei der Gemeindekasse als geleistet.

Bitte geben Sie bei der Überweisung der Grundsteuer bzw. Gewerbesteuer unbedingt das auf dem Bescheid zugeteilte Buchungszeichen an. Das Buchungszeichen ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Verbuchung der Grund-/ Gewerbesteuer bei der Gemeindekasse.

Bei Zahlungsverzug ist die Gemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben. Der Zahlungstermin wird mittels des landeseinheitlichen EDV-Verfahrens überwacht. Bei einer verspäteten Zahlung werden nach der Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1% Säumniszuschläge berechnet.

Daher unsere Bitte an alle Überweiser:

Erteilen Sie der Gemeindekasse mit nachstehendem Vordruck eine Einzugsermächtigung! Dies erspart Ihnen die Zahlungsüberwachung und weitere Unkosten.

Ihr Steueramt

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 06. November 2014

Am Donnerstag, 06. November 2014 findet um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil – 17.00 Uhr

1. Bauvorhaben
 - a) Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens für Baugesuche durch Bürgermeister Günter Enslé
 - b) Neubau eines Geräteschuppens mit Kleintierhaltung, Limesstraße 18
 - c) Erstellung eines Wohnraums in der Bühne mit zwei Schleppgauben, Reuteweg 6
2. Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2015
3. Neubau eines Parkhauses mit Veranstaltungssaal, Festlegung der Klinkerfarbe
4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 17.02.2011, zuletzt geändert am 24.11.2011 – Kalkulation und Festsetzung der Abwassergebühren
5. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Hüttlingen vom 13.10.2011, zuletzt geändert am 21.11.2013
6. Änderung der Friedhofssatzung vom 09.12.2010 (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
9. Bekanntgaben und Verschiedenes
10. Anfragen

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Geschützte Feiertage im November

Nach dem Gesetz des Landes Baden-Württemberg über die Sonntage und Feiertage (Sonn- und Feiertagsgesetz) sind Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen sowie öffentliche Tanzunterhaltungen an Allerheiligen (1. November 2014), am Volkstrauertag (16. November 2014), am Buß- und Betttag (19. November 2014) sowie am Totensonntag (23. November 2014) **von 3.00 Uhr bis 24.00 Uhr verboten**.

Am **Totensonntag** sind ferner öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen, verboten. An diesem Tag sind auch sonstige öffentliche Veranstaltungen verboten, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertags oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder der Volksbildung dienen. Öffentliche Sportveranstaltungen sind an diesem Tag **bis 13.00 Uhr verboten**. Diese Veranstaltungsverbote beginnen am Totensonntag um 3.00 Uhr.

Wir bitten die Bevölkerung, insbesondere die Gastwirte und Vereine, um Beachtung dieser Vorschriften.

Sanitär-/Heizung-Notdienst

Die Innung Sanitär – Heizung – Klima Aalen hat wieder **ab Samstag, 25. Oktober 2014** ihren Wochenend- und Feiertagsnotdienst für Sanitär- und Heizungsanlagen eingerichtet.

Der Notdienst ist in der Zeit von **Freitag, 18.00 Uhr bis Sonntag, 21.00 Uhr** über die Rufnummer bei der Kreishandwerkerschaft **07361/6379** zu erreichen.

Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen Bekanntmachung der Genehmigung/ Wirksamwerden

Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 26. Februar 2014 (Az. 21-2511.1/Aalen) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

„Bereich Proviantamt“ in Aalen-Kernstadt (36. FNP-Änderung)
Feststellungsbeschluss vom 27. März 2012 (Gemeinsamer Ausschuss)

Die 36. FNP-Änderung führt zu folgenden Änderungen/neuen Darstellungen (siehe auch Bebauungsplanverfahren Plan Nr. 07-02/2):

- Sonderbauflächen-Kernergänzung (SO-KE): 0,94 ha
- sonstige Grünflächen: 0,11 ha
- Ortsstraße/Ortsweg: 0,06 ha

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 27. Juli 2010/16. Dezember 2011.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB), eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadtinfo (INFO Ostalb) der Stadt Aalen und in den Amtsblättern der Gemeinden Essingen und Hüttlingen wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung mit Datum vom 31. Oktober 2014 wirksam. Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) können während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 5. Stock, 73430 Aalen) eingesehen werden. Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei den Bürgermeisterämtern (Rathaus) in Essingen und Hüttlingen eingesehen werden.

Jedermann kann über diese Pläne und deren Inhalt Auskunft verlangen.

Aalen, 23. Oktober 2014

Bürgermeisteramt Aalen

Rentschler

Oberbürgermeister

Bereitschaftsdienste



Notfalldienste

Rettungsdienst-Notfallrettung/
Notarzt für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über

1 12

Krankentransporte
Feuerwehr

1 92 22
1 12

Ärztliche Notdienste

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten (keine Terminvereinbarung):
Mittwoch 13 bis 22 Uhr, Freitag 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten (keine Terminvereinbarung):
Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst

Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **01806/07361-4** (erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr, übrige Werkstage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages für 0,20 €/Anruf, auch aus Mobilfunknetzen)

Augenärztlicher Notdienst **01 80/50 11 20 98**

Zahnärztlicher Notdienst
zu erfragen unter **07 11/7 87 77 88**

DRK-Seniorenzentrum Hüttlingen

Bachstr. 12, Tel. 07361/633010

Über diese Telefonnummer erreichen Sie unsere diensthabenden Mitarbeiter/-innen sowohl an den Wochentagen als auch am Wochenende. Das Sekretariat ist an folgenden Wochentagen besetzt:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Pflegestützpunkt Ostalbkreis (Landratsamt Ostalbkreis)

Beratung zu allen Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege
Tel. 07361/503-1403, www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de

Sozialstation Abtsgmünd

Hallgarten 14, Tel. (0 73 66) 9 63 30

Sie erreichen die diensthabende Schwester unter Tel. 07366/9633-0. Montag bis Freitag ist unser Büro von 8.00 bis 13.00 Uhr besetzt. Die Mitarbeiter der Sozialstation Abtsgmünd beraten Sie gerne in allen Fragen zur Pflege zu Hause.

Sprechen Sie mit uns! Kontakt 07366/9633-0,

Fax 07366/9633-29,

E-Mail: sozialstation-abtsgmuend@t-online.de,

www.sozialstation-abtsgmuend.de

Hebammen

Frau Elisabeth **Merz**, Hüttlingen, Seitsberg, Telefon 7 41 25
Frau Waltraud **Hofmann**, Stettiner Str. 7, Hüttlingen, Tel. 7 61 37
Frau Antje **Stein**, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4 90 81 15

Apothekennotdienstplan



Sa., 01.11.2014 Apotheke am ZOB Aalen, Bahnhofstr. 32,
Tel.: 07361/69020

So., 02.11.2014 Apotheke im Reichsstädter Markt,
Friedhofstr. 1, Tel.: 07361/66111
Marien-Apotheke Ellwangen, Marienstr. 13, Tel.: 07961/3525

Mo., 03.11.2014 Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat, Ebnater Hauptstr. 44, Tel.: 07367/4454

Limes-Apotheke Wasseralfingen, Wilhelmstr. 5,
Tel.: 07361/71870

Di., 04.11.2014 Adler-Apotheke Ellwangen, Marienstr. 2,
Tel.: 07961/933860

Stern-Apotheke Aalen, Reichsstädter Str. 22,
Tel.: 07361/62770

Mi., 05.11.2014 Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen, Karlsplatz 20,
Tel.: 07361/71728

Do., 06.11.2014 Apotheke im Kaufland Ellwangen, Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, Tel.: 07961/90510

Schubart-Apotheke Aalen, Friedhofstr. 35,
Tel.: 07361/61444

Fr., 07.11.2014 Apotheke im Kaufland Aalen, Julius-Bausch-Str. 27,
Tel.: 07361/556200

Sa., 08.11.2014 Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen, Karlstr. 1,
Tel.: 07961/9332010

Welland-Apotheke Unterrombach, Wellandstr. 73,
Tel.: 07361/42068

So., 09.11.2014 Apotheke am Markt Hüttlingen, Abtsgmünder Str. 7
Tel.: 07361/5280581

Schloss-Apotheke Essingen, Tauchenweiler Str. 4,
Tel.: 07365/919100

Recycling



Mülltermine

Hüttlingen	Niederalfingen	Seitsberg	Sulzdorf
Biomüll	Restmüll	Biomüll	Biomüll
7.11.2014	3.11.2014	7.11.2014	7.11.2014
	Biomüll		
	7.11.2014		

Wertstoffhöfe

Wertstoffhof Hüttlingen, Gottlieb-Daimler-Straße 12

Montag	14.00 – 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 19.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr

Wertstoffhof Abtsgmünd, Bauhof (Mühlstraße)

Montag	14.00 – 19.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 19.00 Uhr
Freitag	14.00 – 19.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr

Wertstoffhof Ellwangen, Parkplatz Schießwäsen

Montag	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	14.00 – 19.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr

Wertstoffhof Aalen, Oesterleinstraße

Montag	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 19.00 Uhr
Freitag	9.00 – 18.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr

Jubilare



- 01.11. Dieter **Raunegger-Müller**, Seitsberger Weg 33, 78 Jahre
 05.11. Walter **Schmid**, Kirchhofweg 56, 84 Jahre
 06.11. Bernhard **Hägele**, Am Burgacker 12, 79 Jahre
 06.11. Haralambos **Kourtakis**, Kurlandstr. 4, 78 Jahre
 06.11. Rudolf **Dorn**, Ulmenstraße 26, 71 Jahre

Den Jubilaren gelten unsere herzlichsten Glückwünsche.

Begegnungsstätte Seniorenzentrum Hüttlingen

FV Begegnungsstätte Seniorenzentrum

Einladung zur Mitgliederversammlung 2014

Der Vorstand des Fördervereins Begegnungsstätte Seniorenzentrum Hüttlingen e. V. lädt alle Mitglieder, Kuratoriumsangehörige und Interessierte herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **20. November 2014, 20.00 Uhr**, in die Begegnungsstätte, Bachstraße 12 in Hüttlingen ein.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Grußwort des Bürgermeisters Herrn Günter Enslé
4. Bericht des 1. Vorsitzenden mit Ausblick auf das restliche Jahr 2014 sowie das kommende Jahr 2015
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes/Entlastung der Schatzmeisterin
9. Wahl des/der Schatzmeisters/in für eine Wahlperiode von zwei Jahren
10. Vorschlag und Wahl eines 2. Vorsitzenden für eine Wahlperiode von zwei Jahren
11. Anträge/Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung erbitten wir bis spätestens 12. November 2014 an ulrichjankowski@web.de oder unter Tel. 72364. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Zu verschenken

5 schöne Katzen,
1/2 Jahr, kastriert/sterilisiert zu verschenken.
 Anfrage unter Tel. 77390

Aktuelle Berichte

Gemeinderatssitzung vom 16.10.2014

VERKEHRSPLATZ ORTSMITTE (UMBAU KNOTENPUNKT B 19/3320), KANALSANIERUNGEN IN DER ABTSGMÜNDER STRASSE, BARRIEREFREIE GESTALTUNG DER STRASSEN „AN DER PFITZE“ UND IM BEREICH DER SCHULSTRASSE – AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Mit den Tief- und Straßenbauarbeiten zum Bau des Kreisverkehrsplatzes in der Ortsmitte wird ab dem 2. März 2015 begonnen. Insgesamt umfasst die Baumaßnahme in der Ortsmitte vier Bauabschnitte; die Fertigstellung aller Teilabschnitte ist für den 08. Oktober 2015 geplant.

Herr Zorn vom Planungsbüro stadtlandingenieure war an der Sitzung anwesend und hat die Ausführungsplanung detailliert vorgestellt.

Die Gesamtbaumaßnahme ist in vier Bauabschnitte unterteilt und umfasst folgende Teilabschnitte mit entsprechenden Zeitfenstern:

1. Umbau Knotenpunkt B 19/K 3320 zum Kreisverkehrsplatz (KVP):

Umsetzung in zwei Abschnitten; zuerst Ausbau des nördlichen Teils mit einer Dauer von ca. 2 Monaten, anschließend der südliche Teil mit einer Bauzeit von ca. 3 Monate. Fertigstellung des Kreisverkehrsplatzes ist geplant zum 30. Juni 2015.

2. Umbau B 19 von Ortsmitte bis Einmündung Ölweg:

Im Wesentlichen umfasst dieser Bauabschnitt die notwendige Kanalauswechslung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung und die Erneuerung der maroden Hauptwasserleitung samt Hausanschlüsse in der Abtsgmünder Straße. Wegen der dauerhaften Vorhaltung einer Zufahrt zu den Gewerbetrieben in der „Pfitze“, wird dieser Bauabschnitt in drei Teilabschnitte untergliedert.

Abschnitt 1: Sperrung von „KVP Sulzdorfer Straße“ bis zur Einmündung „Pfitze“. Ausführung geplant vom 05.07. bis 22.07.2015.

Abschnitt 2: Sperrung B 19 nach Einmündung Ölweg bis nach Einmündung „Pfitze“.

Ausführung geplant 28.07. bis 21.08.2015.

Abschnitt 3 Sperrung B 19 nach Einmündung „Pfitze“ bis Schulstraße.

Ausführung geplant 24.08. bis 15.09.2015.

3. Ausbau der Schulstraße im Schutze der Vollsperrung B 19 (siehe Punkt 2):

Ausbau und Neugestaltung der Schulstraße mit Stadtplatz. Zeitliche Abwicklung vom 28.07. bis 11.09.2015.

4. Neugestaltung der „Pfitze“ im Schutze der Vollsperrung B 19 (siehe Punkt 2):

Rückbau der maroden Pflasterflächen und Neugestaltung der Oberflächen.

Zeitliche Abwicklung vom 31.08. bis 08.10.2015.

Alle vier Bauabschnitte werden in einer Ausschreibung zusammengefasst und müssen mit mehreren Baukolonnen, sofern ablauftechnisch möglich, umgesetzt werden.

Der dargestellte Zeitplan ist sehr ambitioniert und bedingt einen durchgängigen Bauablauf. Eine große Unbekannte ist das Wetter, welches die oben beschriebenen Teilabschnitte und deren zeitliche Abfolge negativ beeinflussen kann.

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt genommen, wobei die Variante Anlegung von vier weiteren Parkmöglichkeiten in der Straße „In der Pfitze“ favorisiert wird. Das Ingenieurbüro stadtlandingenieure wurde mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der öffentlichen Ausschreibung der Bauarbeiten beauftragt. Der Gemeinderat fordert das Ingenieurbüro stadtlandingenieure auf, die Grünplanung

zu überprüfen und im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern evtl. zu ändern und den Einmündungsbereich „In der Pfütze“/„Abtsgmünder Straße“ zu entschärfen.



VERKEHRSRECHTLICHE VERBESSERUNG IM BEREICH DER HOHENESPE – VORSTELLUNG DER PLANUNG

Im derzeitigen Zustand liegt in der „Hohenespe“ im Bereich des Gebäudes Nr. 1 an der Einmündung der Haldenstraße eine Engstelle vor. Die Fahrbahnbreite beträgt hier lediglich ca. 4,0 m. Der bis dorthin vorhandene, beidseitige Gehweg endet auf der Ostseite und wird erst ab dem Südflügel von Gebäude Nr. 3 wieder fortgeführt.

Die Fortführung des Gehwegs erfolgt allerdings mit einer nicht ausreichenden Breite (bis ca. 0,6 m) im Mauerbereich vor Gebäude Nr. 5. Aufgrund der Gefälleverhältnisse sind Fußgänger in diesem Bereich gefährdet, da der gegenüberliegende Gehweg bei Gebäude Nr. 3 endet und damit keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.

Die Verwaltung konnte vor Veräußerung der Gebäude Hohenespe 1 und 3 mit dem Grundstückseigentümer (Wagner) und den Käufern (Kurz) eine Grundstücksarrondierung zur Verbesserung der verkehrlichen Situation erzielen. Die entsprechenden Tauschverträge wurden im Juli 2014 geschlossen.

Ziel der Verbesserungsmaßnahme ist es nun, die Fahrbahngestaltung zu beseitigen und den Fußgängern eine sichere Wegführung zu gewährleisten.

Die Verwaltung hat deshalb das Planungsbüro stadtlandingenieure beauftragt, eine Planung auszuarbeiten, welche Herr Zorn dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt hat.

Nach Beratung von verschiedenen Alternativen hat der Gemeinderat der Planung zur verkehrsrechtlichen Verbesserung der Hohenespe im Bereich des ehem. Gebäudes Wagner zugestimmt. Die Baumaßnahme wird in den Haushalt 2015 aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrliche Verbesserung im Haushaltsjahr 2015 umzusetzen.

AUSSTATTUNG VON REGENÜBERLAUFBECKEN MIT FERNWIRKTECHNIK – AUSSCHREIBUNG UND BAUBESCHLUSS

Nach § 83 Abs. 2 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg müssen die Betreiber von Abwasseranlagen (z.B. Regenüberlaufbecken) diese regelmäßig selbst überprüfen, um den ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb zu gewährleisten. Die Eigenkontrolle des Anlagenbetreibers stellt neben der Kontrolle durch die staatlichen Behörden die zweite Säule der Überwachung im Abwasserbereich dar und dient damit elementar der Gewässerreinigung. Durch eine effektive Eigenkontrolle werden Gewässerbelastungen von vorneherein so gering wie möglich gehalten. Die Aufgabe der Wasserrechtsbehörden besteht darin zu überwachen, dass die Betreiber ihre Eigenkontrollen durchführen. Ein ordnungsgemäßer Anlagenbetrieb ist bei Regenwasseranlagen durch Kontrollen von Ausrüstung, Messgeräten und Drosseleinrichtungen zu gewährleisten. **Ziel des geordneten Anlagenbe-**

triebes ist, dass die Anlage die ihr zugeordnete Gewässerschutzfunktion erfüllt.

Alle Daten der Regenüberlaufbecken laufen zentral auf der Verbandskläranlage Niederaltingen auf und werden dort entsprechend verarbeitet. Seit die Abwasseranlagen der Gemeinde Neuler auch an die Verbandskläranlage angeschlossen sind, werden auch diese über Fernwirktechnik an die Zentrale übermittelt. Das Landratsamt Ostalbkreis drängt uns schon seit geraumer Zeit die Fernwirktechnik einzuführen.

Für die Umsetzung einer solchen Fernwirktechnik wurde im Vermögenshaushalt 2014 ein Betrag von 50.000,- € eingestellt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Ausschreibungsunterlagen vom Ingenieurbüro Geiger und Partner aus Schwieberdingen erstellen zu lassen und die Maßnahme beschränkt auszuschreiben. Die finanziellen Mittel sind im Vermögenshaushalt 2014 abgedeckt.

ANTRAG AUF ZUSCHUSS ZUR SANIERUNG DER TOILETTEN IM VEREINSRAUMS DES KLEINTIERZUCHTVEREINS HÜTTLINGEN

Der 1. Vorsitzende des Kleintierzuchtvereins Hüttlingen, Herr Eugen Mayer, hat am 03.10.2014 bei der Gemeindeverwaltung folgendes Schreiben eingereicht:

Der Kleintierzuchtverein Hüttlingen beabsichtigt 2015 seine in die Jahre gekommenen Toiletten im Vereinsheim, Buchener Straße 20, zu erneuern. Da die Kosten doch sehr erheblich sind, bittet der Kleintierzuchtverein Hüttlingen um einen Zuschuss der Gemeinde Hüttlingen.

Das Angebot der Firma Wolfgang Seibold GmbH aus Hüttlingen beläuft sich auf brutto **12.188,16 €**.

Nach den Richtlinien über die Förderung der Vereine kann hier ein Zuschuss in Höhe von 15 vom Hundert abzüglich den Zuschüssen Dritter bewilligt werden.

Sollte der Landesverband der Kleintierzüchter einen Zuschuss gewähren, so ist dieser von den Investitionskosten abzuziehen. Bei einem Fördersatz von 15 vom Hundert ergibt sich ein maximaler Zuschussbetrag in Höhe von **1.828,00 €**.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Kleintierzuchtverein Hüttlingen für die Sanierung der Toiletten im Vereinsheim einen Zuschuss in Höhe von rund 1.830,00 € nach Vorlage der Abrechnung und Abzug von Zuschüssen Dritter zu gewähren. Im Haushaltsplan 2015 wird ein Zuschussbetrag in Höhe von 2.000,00 € veranschlagt.

INFORMATION ÜBER DIE SITZUNG DES UMWELTAUSSCHUSSES

Am Montag, 13. Oktober 2014 hat eine Sitzung des Umweltausschusses stattgefunden.

Im Rahmen dieser Sitzung wurde über die aktuelle Lage bezüglich des Gutachtens von Herrn Prof. Stigler (TU Graz) zur Stromtrasse Hüttlingen-Bünzwangen gesprochen. Das Gutachten wurde am 18.09.2014 im Landratsamt Ostalbkreis vorgestellt. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Wirtschaftlichkeit der Stromtrasse nicht gegeben ist, da durchschnittlich lediglich mit einer sechsprozentigen Auslastung der Leitung zu rechnen sei. Aufgrund der neuen Ergebnisse wird es am 11. November 2014 um 15:00 Uhr zu einem öffentlichen Fachgespräch mit Vertretern der TransnetBW und der Bundesnetzagentur im Landratsamt Ostalbkreis kommen. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen und in das Landratsamt Ostalbkreis, großer Sitzungssaal, zu kommen.

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen.

ANNAHME VON SPENDEN

Seit dem Jahr 2006 muss jede Spende an die Gemeinde vom Gemeinderat genehmigt und an das Landratsamt gemeldet werden. Letztmals wurden vom Gemeinderat die bis dahin im Jahre 2014 eingegangenen Spenden in der Sitzung am 16.07.2014 genehmigt. Inzwischen sind folgende weitere Spenden bei der Gemeinde eingegangen über deren Annahme der Gemeinderat entscheiden muss:

Fa. Josef Bühler, Rainau 500 €
Diese Spende wurde zur Finanzierung des Kleinkunstfrühlings überreicht.

Kreissparkasse Ostalb 500 €
Diese Spende wurde zur Finanzierung der Beach-Party im Naturerlebnisbad Niederalfingen übergeben.

Kreissparkasse Ostalb 200 €
Diese Spende wurde übergeben zur Weiterleitung an die Dorfgemeinschaft Seitsberg zur Finanzierung des Weihnachtsmarkts in Seitsberg.

Der Gemeinderat hat die Annahme der oben aufgeführten Spenden genehmigt.

KANALAUSSWECHSLUNG IN DER „HOHE STRASSE“

Als vorausschreitende Maßnahme zur Erschließung des BG Hochfeld ist der öffentliche Mischwasserkanal im Bereich der Hohe Straße auszuwechseln bzw. in einer neuen Trasse zu verlegen. Dies ist zwingend notwendig, da zum einen der bestehende MW-Kanal laut Kanalschadenskataster und aktuellem AKP dringend ausgewechselt werden muss (hohe Schadensklasse sowie unterdimensioniert) und zum anderen die ungünstigen hydraulischen Verhältnisse negative Auswirkungen auf das Abflussverhalten haben. Die aktuelle Kanaltrasse führt zudem durch private Grundstücke und wäre im Schadensfall in offener Bauweise zu sanieren. Die Mischwasserableitung des projektierten Baugebietes Hochfeld wird zukünftig ebenfalls über den neuen Kanal in der Hohe Straße erfolgen, weshalb man hier von einem „Synergieeffekt“ sprechen kann. Der öffentliche, abgängige Mischwasserkanal auf den Grundstücken Sudetenstraße 5 und 7 wird stillgelegt und beide Grundstücke werden mit neuen Hausanschlussleitungen an den neu zu erstellenden Kanal in der Hohe Straße angeschlossen.

Diese Kanalbaumaßnahme wird im Rahmen der Eigenkontrollverordnung ausgeführt. Die Kostenberechnung liegt bei 90.788,90 € inkl. MwSt. Die notwendigen finanziellen Mittel sind teils über Haushaltsreste von 2014 der Haushaltsstelle „Instandsetzungen nach der Eigenkontrollverordnung“ abgedeckt, der restliche Betrag muss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2015 eingestellt werden.

Der Gemeinderat hat von den Ausführungen zustimmend Kenntnis genommen.

FÄLLUNGEN VON ESCHEN IM BEREICH DES KOCHERRADWEGES

Bedingt durch das weit verbreitete „Eschensterben“, welches auch Hüttlingen betrifft, sollten nun mehrere Eschen entlang des Kocherradweges gefällt werden. Dieser Prozess hat sich schon früh angekündigt, in dem sich zunächst die Baumkronen stark ausgedünnt haben und nur noch Todholz übrig blieb, welches dann im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht beseitigt werden musste. Trotz früher Gegenmaßnahmen durch den Bauhof (Rückschnitte, Todholzbeseitigung) konnte das Absterben der Eschen nicht verhindert werden. Aus fachlicher Sicht ist eine Fällung der betroffenen Bäume unumgänglich.

Der Gemeinderat hat der Fällung der befallenen Eschen zugestimmt.

ANFRAGEN STELLTE DER GEMEINDERAT ZU:

- Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen (Bereich Ortsausgang Niederalfingen)
- abgelagerte Bäume im Bereich des Grünabfallcontainers auf dem Wertstoffhof
- Vernetzung und Bündelung von Angeboten für Senioren – aktueller Stand
- Minijobs zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Sommer 2015
- Treppenstufen am Fußweg Haldenstraße/Hölderlinweg

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen

www.feuerwehr-huettlingen.de



Jugendfeuerwehr Jahreshauptversammlung

Wir möchten schon heute auf die am Freitag, den 12. Dezember 2014 um 18.30 Uhr

im Feuerwehrhaus Hüttlingen stattfindende Jahreshauptversammlung hinweisen.

Zu dieser Versammlung sind alle Jugendfeuerwehr - Mitglieder eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
3. Grußworte
4. Entlastung
5. Wahlen
6. Neuaufnahmen
7. Anträge
8. Sonstiges

Anträge sind schriftlich bis 28. November 2014 an den Jugendwart Tobias Jörg einzureichen.

Gez. Jugendwart

Jugendfeuerwehr

31.10. 18.30 - offen Sport

Altersabteilung

5.11.2014, 18.00 Uhr Abendwanderung

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wasseralfingen-Hüttlingen



Sonntag 02.11.

9.00 Uhr Gottesdienst (Richter), Versöhnungskirche

10.00 Uhr Gottesdienst mit Lutherischer Messe zum Reformationsfest (Richter, Kirchenchor), Magdalenenkirche

10.00 Uhr Kinderkirche Altes Pfarrhaus

Opfer: für die Bibelverbreitung in der Welt

Montag, 03.11.

19.00 Uhr ökum. Friedensgebet Magda-Eckle

19.45 Uhr Kirchenchorprobe, ev. Gemeindehaus

Mittwoch, 05.11.

Mittwochsfrauenkreis – Fahrt ins Café Käferlein, Informationen bei Frau Bauer, Tel. 7 83 26

20.00 Uhr K3-Tischmütter Vorbereitung, ev. Gemeindehaus

Dienstag, 04.11.

20.00 Uhr Probe Projektchor, Versöhnungskirche

Donnerstag, 06.11.

14.30 Uhr Bibelstunde der altpietistischen Gemeinschaft, ev. Gemeindehaus

16.00 Uhr Gottesdienst im Altenheim (Arshadi) Marienhöhe

18.30 Uhr Nachtreffen Lutherreise Ev. Gemeindehaus

18.30 Uhr Umweltteam Versöhnungskirche

Freitag - Sonntag, 07. - 09.11.

Konfirmanden-Freizeit in Ochsenberg